

Verbeamtung über Altersgrenze hinaus

Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. Oktober 2010 20:16

Zitat

Irgendwo habe ich mal gelesen, dass man pro Kind 2 Jahre älter sein darf.

Ja schon, aber nur wenn einen das Kind bzw die Betreuung am beruflichen Weiterkommen tatsächlich gehindert hat! Soweit ich das weiß jedenfalls...